

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:131/2019

Federführendes Amt: Finanzen

Stadtrat

Verfasser: Frau Leo

Datum:06.11.2019

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2020 für die Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
21.11.2019				
12.12.2019				
16.01.2020				
20.01.2020				
21.01.2020				
23.01.2020				
23.01.2020				
27.01.2020				
28.01.2020				
29.01.2020				
04.02.2020				
04.02.2020				
06.02.2020				
20.02.2020				
27.02.2020				

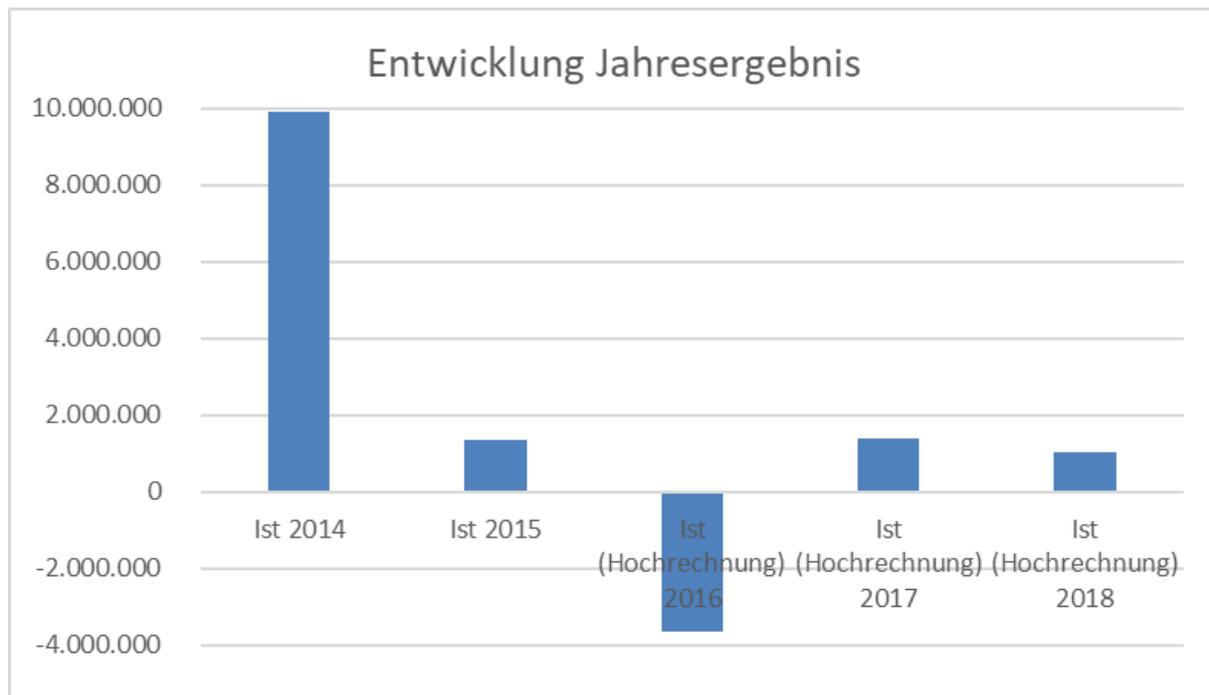
Finanzielle Auswirkungen: Die finanziellen Auswirkungen werden mit den Anlagen detailliert dargestellt

Begründung:

Überblick über Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft

Die Beschlussfassungen für die Jahresabschlüsse 2014 (im März 2019) und 2015 (im Dezember 2019) sind erfolgt. Der Abschluss 2016 wird gerade erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt im Frühjahr 2020 zur Prüfung vorgelegt, es wird angestrebt den Beschluss im ersten HJ. 2020 dem Stadtrat vorlegen zu können.

Sämtliche Jahresabschlüsse seit Umstellung auf die Doppik konnten bislang mit einem Überschuss abgerechnet werden (siehe nebenstehende Grafik). Bis auf das Jahr 2016 mit einem Sondereffekt ergeben die bisherigen Hochrechnungen weiterhin positive Jahresabschlüsse.



Grundlage für die **Haushaltsplanung 2020 mit der integrierten mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung bis 2023** bilden die Mittelanmeldungen der Fachämter und Stabsstellen.

Für den Haushalt in 2020 ergibt sich nach mehrmaliger Überprüfung auf Einsparmaßnahmen ein Plandefizit i. H. v. 3.216.700 EUR.

Ergebnishaushalt – Plan 2020 (in Tausend EUR)

1.	Ordentliche Erträge (ohne ILV)	71.639,4
2.	abzgl. ordentliche Aufwendungen (ohne ILV)	74.856,1
3.	<u>= ordentliches Ergebnis (Fehlbedarf)</u>	<u>-3.216,7</u>
4.	Außerordentliche Erträge	0
5.	abzgl. außerordentliche Aufwendungen	0
6.	= außerordentliches Ergebnis	0
7.	<u>3. + 6. = Jahresergebnis (Gesamtüberschuss /-fehlbedarf)</u>	<u>-3.216,7</u>

Der fortgeschriebene Gesamtfehlbedarf des Jahres 2019 beträgt im Vergleich dazu 2.489 TEUR. Es ist davon auszugehen, dass der Jahresabschluss 2019 aufgrund einer positiveren Entwicklung mit einem Defizit in geringerer Höhe als geplant ausfallen wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den derzeitigen Stand der fortgeschriebenen Planungen für die Jahre 2019 bis 2023 im Vergleich.

Position	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
ordentliche Erträge	70.031.800	71.639.400	74.707.400	76.981.800	79.166.500
ordentliche Aufwendungen	72.520.800	74.856.100	75.413.100	76.511.200	79.116.600
Ordentliches Ergebnis	- 2.489.000	- 3.216.700	- 705.700	470.600	49.900
außerordentliche Erträge	-	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	- 2.489.000	- 3.216.700	- 705.700	470.600	49.900

Aufgrund der Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im ordentlichen Ergebnishaushalt ergeben sich bis zum Jahr 2021 ordentliche Fehlbedarfe im Finanzplanungszeitraum und ab dem Jahr 2022 kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Bilanziell konnte eine abgerechnete Überschussrücklage einschließlich des Ergebnisses 2015 in Höhe von rd. 11,25 Mio. EUR aufgebaut werden, unter Einbeziehung der Hochrechnungen für die Jahresabschlüsse bis 2018 ist zum 31.12.2018 mit einer Rücklagenhöhe v. rd. 10 Mio. EUR zu rechnen. Auch bei Eintreten des geplanten Defizites in einem der folgenden Haushaltsjahre, kann dieses durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

Im Investitionshaushalt des Planentwurfes wird die Nettoneuverschuldung wie nachfolgend dargestellt berechnet und beläuft sich für 2020 auf 2,6 Mio. EUR.

Investitionshaushalt - Nettokreditaufnahme - Plan 2020 (in Tausend EUR)

1.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.845,7
2.	abzgl. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.870,8
3.	<u>= Deckungslücke / Ansatz für Kreditaufnahme</u>	<u>-4.025,1</u>
4.	zzgl. Tilgungen (ohne Umschuldung)	1.491,9
7.	<u>3. + 4. = Nettokreditaufnahme</u>	<u>2.533,2</u>

Finanzhaushalt

Sowohl die aus dem Ergebnishaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) als auch die aus dem Investivhaushalt (Investitionstätigkeit) resultierenden Ein- und Auszahlungen werden im Finanzhaushalt noch einmal zahlungswirksam abgebildet. Als dritte Komponente kommt noch die Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) im Finanzhaushalt hinzu. Die auf das jeweilige Jahr bezogene kassenmäßige Planung der Finanzplanungsjahre bis 2023 kann wie folgt dargestellt werden:

Position	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	66.685.700	67.373.000	70.150.500	72.036.400	73.850.400
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	67.298.500	68.981.600	69.186.300	69.833.900	72.006.400
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-612.800	-1.608.600	964.200	2.202.500	1.844.000
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.682.200	4.845.700	5.999.200	8.398.400	8.393.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.268.800	8.870.800	9.859.100	13.945.900	12.692.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	413.400	-4.025.100	-3.859.900	-5.547.500	-4.299.100
Finanzierungstätigkeit					
Einzahlung (Kreditaufnahme)	0	4.025.100	3.859.900	5.547.500	4.299.100
Auszahlung (Tilgung)	1.492.700	1.491.900	1.261.100	1.311.100	1.361.100
Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.492.700	2.533.200	2.598.800	4.236.400	2.938.000
Finanzmittelüberschus/Fehlbetrag + Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.692.100	-3.100.500	-296.900	891.400	482.900

Hinsichtlich der Investitionen im Finanzhaushalt kann nach wie vor festgestellt werden, dass durch die parallele Durchführung bzw. finanzielle Abwicklung von mehreren Großbauprojekten sehr hohe Zahlungsabflüsse im Finanzplanungszeitraum zu erwarten sind. Ohne Haushaltsreste aus Vorjahren (beständig rd. 5 Mio. EUR) stehen in diesen vier Jahren insgesamt weitere rund 45,4 Mio. EUR an Auszahlungen für Baurechnungen an.

Einplanungen von Nettokreditaufnahmen sind insofern im Finanzplanungszeitraum unvermeidbar. Ob und ggf. wann diese Ermächtigungen konkret in Anspruch genommen werden müssen, ist abhängig von der Liquidität der Stadt Wernigerode.

Weitere ausführliche Erläuterungen ergeben sich aus dem anliegenden Entwurf des Haushaltsvorberichts 2020.

Anlagen

Gaffert
Oberbürgermeister